

Fachabteilung 33 - Sicherheits- und Gewerberecht, Brand- und Katastrophenschutz**1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit****Vollzug des Schornsteinfegerhandwerksgesetzes****2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Landratsamt Nürnberger Land
Waldluststr. 1
91207 Lauf an der Pegnitz
Tel.: 09123/950 - 0
Fax: 09123/950 - 8009
E-Mail: info@nuernberger-land.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Nürnberger Land
Behördliche Datenschutzbeauftragte des Landratsamtes Nürnberger Land
Waldluststr. 1
91207 Lauf an der Pegnitz
Tel.: 09123/950 - 6052
Fax: 09123/950 - 7052
E-Mail: datenschutz@nuernberger-land.de

4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**4a) Zweck der Verarbeitung**

Aufforderung zur Durchführung gesetzlicher Pflichten, ggf. Erlass eines Zweitbescheides, Durchführung einer Ersatzvornahme

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Art. 6 I S. 1 DSGVO i. V. m.

§ 1 SchfHWG: Der Bezirksschornsteinfeger hat die Daten bereits im Vorfeld, da ihm diese nach Abs. 2 mitgeteilt werden müssen. Grundlage Zweitbescheid: § 25 II SchfHWG durch LRA. Für den Fall der Nichtvornahme ist eine Ersatzvornahme anzudrohen, welche nach § 26 I SchfHWG durch den Bezirksschornsteinfeger durchgeführt wird. Weitergabe an die Polizei: Art. 37 III VwZVG.

5. Betroffene Personen und Empfänger**5a) Betroffene Personen (Kategorien)**

Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum und -ort, E-Mail, Telefonnummer

5b) Empfänger der Daten

Mitarbeiter*innen des Sachgebietes 33, in Einzelfällen untere Bauaufsichtsbehörde und Sachgebiet Umweltschutz

6. Übermittlung von Daten**6a) Die Daten werden an folgende Stellen zur Weiterverarbeitung weitergeleitet:**

bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger, Polizei, Schlüsseldienst

6b) Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland (Wenn ja Land und Rechtsgrundlagen)

keine Übermittlung an ein Drittland

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten (Bitte Rechtsgrundlagen angeben)

10 Jahre bezüglich Störer sowie 20 Jahre Kaminkehrer und -bezirke gem. Einheitsaktenplan Bayern

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz (Schreiben: Postfach 22

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten durch den Betroffenen

Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c und e DSGVO

11. Löschfristen

10 Jahre bezüglich Störer sowie 20 Jahre Kaminkehrer und -bezirke gem. Einheitsaktenplan Bayern